

# Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

<b>Bildungsziel</b>	Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haftungsrecht 4 UE (Mandana Aigner, Rechtsanwältin)</li><li>• Kommunikation in Konfliktsituationen 4 UE (Christian Eder, M.A.)</li></ul>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)
<b>Zielgruppe</b>	Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
<b>Termin + Dozenten</b>	Donnerstag, 10. März 2022, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mandana Aigner und Christian Eder
<b>Kosten</b>	125,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen
<b>Kontakt</b>	Fort- und Weiterbildungszentrum am KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen Tel.: 08561 9297 - 131 Fax: 08561 9297 - 100 E-Mail: <a href="mailto:fortbildung@kwa.de">fortbildung@kwa.de</a>
<b>Anmeldung</b>	Online unter <a href="http://www.kwa-bildungszentrum.de">www.kwa-bildungszentrum.de</a> bis spätestens 14 Tage vor Beginn.